

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2296/2017

Abteilung: Kindertagesstätten

Bearbeiter/in: Stöckel, Michael

Haushaltswirksamkeit: nein ja, bei

Produkt: 36521, 36522, 36523,
36524, 36525, 36526, 36527,
36528, 36529, 36531, 36532,
36541

Investitionskosten: nein ja

Betrag:

Drittmittel: nein ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	14.09.2017	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Richtlinien für die städt. Kindertagesstätten Speyer – Ergänzung: Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Beschlussempfehlung:

Auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses (einstimmig) vom 14.09.2017 beschließt der Stadtrat:

Die überarbeiteten Richtlinien für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer treten rückwirkend zum 01.10.2017 in Kraft.

Die Richtlinien für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Speyer vom 28.06.2017 treten rückwirkend zum 01.10.2017 außer Kraft.

Begründung:

Am 25.07.2017 trat das Gesetz zur Modernisierung der epidemiologischen Überwachung übertragbarer Krankheiten in Kraft.

Die Aktualisierung bzw. Erweiterung des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) wurde bei den überarbeiteten Richtlinien berücksichtigt.

Änderungen wurden kursiv gedruckt und rot markiert.

Anlagen:

- Richtlinien für die städt. Kindertagesstätten Speyer